



Diplomzusatz

1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

1.1 Familienname	Fetz
1.2 Vorname	Marco
1.3 Geburtsdatum	10.04.1974
1.4 Matrikelnummer	

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

Fachfrau für Personen- und Objektschutz mit eidgenössischem Fachausweis (FPO)
Fachmann für Personen- und Objektschutz mit eidgenössischem Fachausweis (FPO)

Close Protection Officer
Federal Diploma of Higher Education

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Ausbildung zur Fachfrau / zum Fachmann für Personen- und Objektschutz

2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern
www.sbf.admin.ch

2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen (VSSU), Kirchlindachstrasse 98, CH-3052 Zollikofen, www.vssu.org

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch oder Französisch oder Italienisch

3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

3.1 Niveau der Qualifikation

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 5

Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 5

Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau

Der Nationale Qualifikationsrahmen Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument.
Siehe auch Punkt 8. Informationen zum nationalen Bildungssystem.

3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung

Der Umfang und die Dauer der Ausbildung sind nicht reglementiert.
Das Qualifikationsverfahren ist reglementiert.



Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften,

Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

- Lehrabschluss oder gleichwertige Ausbildung und zweijährige Tätigkeit im Sicherheits- und Bewachungsdienst, davon mindestens 200 Arbeitsstunden im Bereich des Personen- und Objektschutzes oder
- vierjährige Tätigkeit im Sicherheits- und Bewachungsdienst, wovon mindestens 200 Arbeitsstunden im Bereich des Personen- und Objektschutzes oder
- eidg. Fachausweis für Sicherheit und Bewachung (FSB) und mindestens 200 Arbeitsstunden im Bereich des Personen- und Objektschutzes
- gültiger CPR (Cardio-pulmonary Resuscitation)-Ausweis
- gültiger Führerausweis der Kategorie B
- vom VSSU anerkannte Fahrausbildung
- gültige Waffentragbewilligung für Faustfeuerwaffen oder 2 Jahre hoheitlicher Einsatz

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Qualifikationsart

Eidgenössische Prüfung

4.2 Anforderungen der Qualifikation

Fachleute für Personen- und Objektschutz schützen und bewachen Personen und Objekte mit erhöhtem Risikopotenzial.

Sie setzen einen Auftrag zielorientiert um und wissen, wie Mängel im Auftrag adäquat zu handhaben sind. Dabei können sie auf ihr Wissen über den Aufbau eines Notfalldispositivs und des Eigenschutzes zurückgreifen. Sie erkennen Risiken rechtzeitig und ergreifen im Notfall schnell alle nötigen Massnahmen. Selbst unter schwierigen Bedingungen bedienen sie technische Hilfsmittel situativ korrekt und effizient. Dank ihrer körperlichen Fitness können sie auch über längere Zeit hohe Leistungen erbringen.

4.3 Einzelheiten zur Qualifikation

Fachleute für Personen- und Objektschutz kennen die Dienstleistungen von Sicherheitsunternehmen an öffentlichen und privaten Organisationen und Unternehmungen sowie die Pflichten. Zudem sind sie vertraut mit den einschlägigen Bereichen in Straf-, Strafprozess-, Arbeits- und Zivilrecht.

Sie gehen mit Informationen diskret um. Ihre Autorität aber auch ihre äussere Erscheinung und ihr seriöses Auftreten beruhigen Menschen in kritischen Situationen. Kommt es zu Konflikten oder zeigt jemand aggressives Verhalten, handeln sie verhältnismässig.

Die Rapportierung der Tätigkeit gehört ebenfalls zu ihren Aufgaben.

4.4 Notenskala und Anmerkungen zur Vergabe von Noten

Das Vorliegen des Fachausweises weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

4.5 Gesamtbewertung

Das Vorliegen des Fachausweises weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

5. Angaben zum Zweck der Qualifikation

5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Qualifikationen*

Die möglichen Ausbildungswege sind unter Punkt 8. „Angaben zum nationalen Bildungssystem“ dargestellt und erläutert.

* Der Entscheid über die Zulassung liegt immer bei der aufnehmenden Institution.

5.2 Beruflicher Status

Der Abschluss berechtigt zur Führung des rechtlich geschützten Titels "Fachfrau/Fachmann für Personen- und Objektschutz mit eidgenössischem Fachausweis (FPO)".

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

–

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Zusätzliche Informationen (einschliesslich einer Beschreibung des nationalen Berufsbildungssystems) finden Sie unter: www.sbf.admin.ch, www.berufsberatung.ch sowie

–

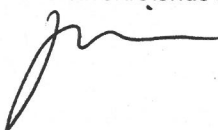
7. Beurkundung des Zusatzes

Dieser Diplommzusatz nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

– Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (V-NQR-BB, SR 412.105.1)

– Reglement über die Berufsprüfung für Fachmann/Fachfrau für Sicherheit und Bewachung mit eidg. Fachausweis (FSB) und Fachmann/Fachfrau für Personen- und Objektschutz mit eidg. Fachausweis (FPO) vom 12.6.2003, Berufsnummer: 84341

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Der stellvertretende Direktor

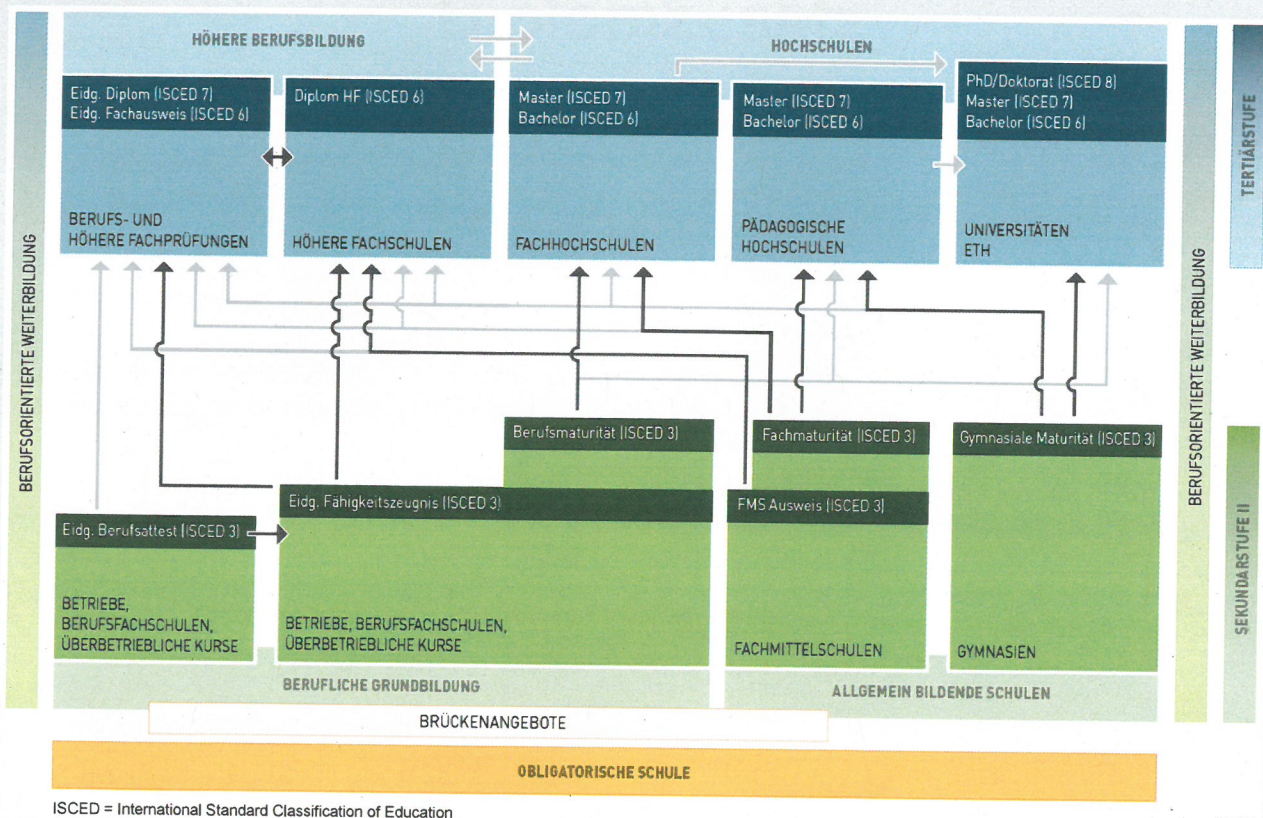


Josef Widmer

Datum der Ausstellung des Diplommzusatzes: Bern, 12. Oktober 2018

Ausgestellt durch: Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, www.sbf.admin.ch

8. Angaben zum nationalen Bildungssystem



Höhere Berufsbildung auf Tertiärstufe

In der Schweiz erfolgt die Ausbildung auf der Tertiärstufe im Rahmen einer höheren Berufsbildung oder an einer Hochschule. Abschlüsse der höheren Berufsbildung sind eidgenössische Fachausweise, eidgenössische Diplome und eidgenössisch anerkannte Diplome HF. Zugang zum breiten Angebot der höheren Berufsbildung haben Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung, welche über mehrere Jahre qualifizierte Berufspraxis verfügen.

Die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus und orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Die Berufsverbände definieren die Bildungsinhalte und sichern die Qualität des Bildungsganges bzw. der Prüfung. Gefördert werden das anwendungsbezogene Lernen, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse und ein hoher Innovationsrhythmus. Die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die ohne grosse Einarbeitung anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben selbstständig durchführen. Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung haben häufig Kaderfunktionen inne und führen ihre eigenen Unternehmen.

Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II

Die staatlich geregelte berufliche Grundbildung gilt als Regelzubringer für die höhere Berufsbildung. Die berufliche Grundbildung umfasst sowohl drei- oder vierjährige Berufslehren als auch zweijährige Attestlehren. Die berufliche Grundbildung zeichnet sich durch eine konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor. Neben berufsspezifischen Fachkompetenzen werden den Lernenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt. Die berufliche Grundbildung findet üblicherweise an den drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) statt, kann aber auch als vollschulisches Angebot absolviert werden. Der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt ist nach bestandener Lehrabschluss üblich.

Schweizerisches Bildungssystem

Die zwei Säulen des schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber zum Teil Zusatzleistungen. Generell ist das schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.

Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung

Der NQR Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument. Mit Hilfe des von der EU erarbeiteten Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), der als Referenzinstrument dient, vereinfacht der NQR Berufsbildung den Vergleich von Abschlüssen aus verschiedenen Ländern.

Weitere Informationen: www.nqr-berufsbildung.ch